

Bald neues Umgehungs-Urteil

Bundesverwaltungsgericht will in Kürze Procedere im Streit um neue B3 festlegen

VON MICHAEL ENDE

CELLE. In Sachen Celler B-3-Ostumgehung geht es gar nicht so langer Zukunft zumindest ein Stückchen voran. Auf Nachfrage der CZ heißt es seitens des Bundesverwaltungsgerichtes, dass in Kürze mit Entscheidungen zu den beiden Revisionsnichtzulassungsbeschwerden zum geplanten Mittelteil der Ortsumgehung mit der umstrittenen Allerquerung zu rechnen sei.

Im April 2016 hatte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg (OVG) geurteilt, dass die Ostumgehung ein notwendiges Vorhaben sei und gleichzeitig den Planern die Hausaufgabe gegeben den Schutz der Fledermäuse entlang des Trassenverlaufs noch weiter zu intensivieren. Das klingt simpel, doch dann wurde es kompliziert: Eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht wollte das OVG Lüneburg nicht zulassen, und dagegen haben nicht nur Straßengegner, sondern auch die Planungsbehörde des Landes Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt.

Neue Hindernisse bei „Erfolg“? Der Celler SPD-Landtagsabgeordnete Maximilian Schmidt hatte die Re-

vision der Landesstraßenbaubehörde als „reine Formsache“ bezeichnet – schließlich müsse das Land die eigene Rechtsposition wahren. Dass dieser Schritt ein „furchtbarer Bumerang“ werden könnte, kritisiert hingegen der der Celler CDU-Bundestagsabgeordnete Henning Otte. Er warnt vor der Gefahr, dass bei Erfolg der Nichtzulassungsbeschwerde auch die Möglichkeit bestehe, dass das bisherige Urteil

Entscheidung in den Celler Verfahren voraussichtlich Ende des dritten oder Anfang des vierten Quartals 2017 zu rechnen sei. Egal, wie der Spruch ausfällt – wie es dann weitergeht, ist offen. Zu erwarten ist, dass Straßengegner wie der BUND versuchen, sämtliche möglichen Rechtsmittel auszuschöpfen. Otto Boecking, Vorsitzender der BUND-Kreisgruppe Celle, hat darauf hingewiesen, dass es keineswegs

feststellungsbeschluss als rechtswidrig und nicht vollziehbar abgeurteilt. Es muss also auf jeden Fall irgendwann ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.“

Unterirdische WG-Idee: Unterdessen hat die WG im Celler Stadtrat beantragt, dass die Stadt bei der Landesregierung auf eine „Alternativplanung“ für die Allerquerung der B3 drängen solle. Konkret schwebt der WG der Bau eines Tunnels unter der Aller vor. Die Verwaltung lehnt das ab. Die Stadt Celle habe sich seit Jahren zur bereits vorliegenden Position positioniert, heißt es aus dem Rathaus: „Dass die Gegner des Vorhabens alle Rechtsmittel gegen das Projekt ausschöpfen, war zu erwarten. Es besteht aus Sicht der Stadt Celle und der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr keine Veranlassung in eine Alternativplanung einzusteigen.“

„Revision vor Bundesverwaltungsgericht könnte furchtbarer Bumerang werden.“

Henning Otte
CDU-Bundestagsabgeordneter



des OVG gekippt werde und damit das ganze Verfahren auf Rechtsfehler untersucht werde und so neue Hindernisse auftauchen könnten.

Jetzt teilt Ina Oertel, Pressesprecherin des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts, mit, dass mit einer

so sei, dass mit der doppelten Strategie der Landesregierung mit einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren und der Nichtzulassungsbeschwerde sofort Baurecht für den dritten Bauabschnitt erzielt werden könne: „Das OVG Lüneburg hat den letzten Plan-

i Mit dem Tunnelantrag der WG beschäftigt sich der städtische Ausschuss für Umwelt, Verkehr und technische Dienste in seiner Sitzung, die am Mittwoch, 16. August, um 17 Uhr in der Alten Exerzierhalle beginnt.